

# DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

4/2000

<b>1</b>	<b>ANPASSUNG DER REGELUNGSKONZEPTE FÜR DIGITALES FERNSEHEN</b>	<b>2</b>
1.1	EU-Kommission: Vorschläge für einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste	2
1.2	DLM: Offene Fragen aus dem Zusammenspiel zwischen TKG und Rundfunkgesetzen	3
1.3	GB: Communications White Paper: A New Future for Communications	3
1.4	Bertelsmann Stiftung: Kommunikationsordnung 2010	4
1.5	VPRT: Eckwertepapier für einen Medienstaatsvertrag	5
<b>2</b>	<b>LIZENZIERUNGSPHASE IN KANADA</b>	<b>7</b>
2.1	283 digitale Sparten- und Pay-TV-Programme zugelassen	7
2.2	Neue Video-On-Demand- und Pay-Per-View-Angebote zugelassen	8
2.3	Vorschläge zur Konzentrationskontrolle beim Programmvertrieb	8
2.4	Digitale Weiterverbreitung nicht-kanadischer Fernsehprogramme	8
<b>3</b>	<b>ÖKONOMISCHE ASPEKTE</b>	<b>9</b>
3.1	Überblick: Digitales Fernsehen in Großbritannien und Frankreich	9
3.2	GB: ITC / OFT / OFTEL: Advice to government on availability, affordability and accessibility of digital television	10
3.3	USA: Digitale Set-Top-Boxen für Kabelfernsehen	10
3.4	Italien: Studie zur Entwicklung des digitalen Fernsehens in Europa	11
3.5	PricewaterhouseCoopers veröffentlicht Studie zum deutschen Breitbandkabel-Markt	11
3.6	Der Fernseher als Absatzkanal für Waren und Dienstleistungen	11
3.7	SLM-Forum zum digitalen terrestrischen Fernsehen DVB-T	12
3.8	DTV – Eine Erfolgsgeschichte?	12
<b>4</b>	<b>EINZELTHEMEN</b>	<b>13</b>
4.1	Frankreich: Planung des terrestrischen Frequenzspektrums für digitales Fernsehen	13
4.2	Australien: Weitere Planung zur Kanalbelegung für digitales Fernsehen	13
4.3	Australien: Veränderungen am Schema für den Übergang zur Digitalen Fernsehübertragung	14
4.4	Litauen: Planung zur Einführung digitalen Fernsehens	14
4.5	Hongkong: Einführung von digitalem terrestrischen Rundfunk	14
4.6	Japan: Einführung eines digitalen terrestrischen Sound-Broadcasting-Systems	14
4.7	Council of Europe: Convention on conditional access	15
4.8	KEK: Konzentrationsbericht	15
4.9	DLM: Medienrechtliche Einordnung von „Kunden-TV“	16
<b>5</b>	<b>LITERATURHINWEISE</b>	<b>17</b>
5.1	Zeitschriften	17
5.2	Buchveröffentlichungen	18

# 1 Anpassung der Regelungskonzepte für digitales Fernsehen

## 1.1 EU-Kommission: Vorschläge für einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste

### 1.1.1 Darstellung des vorgeschlagenen Richtlinienpaketes

[DK] Die Europäische Kommission hat im Juli 2000 ein Paket von Legislativvorschlägen verabschiedet, die zusammen einen neuen Rahmen für die Regulierung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste bilden sollen. Die Vorschläge sind das Ergebnis der breitangelegten öffentlichen Konsultationen zum Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen (KOM) (97) 623), zum Grünbuch zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE (KOM (1999) 538) sowie zum Kommunikationsbericht über den derzeitigen Rechtsrahmen. Die Mitteilung über die Ergebnisse der letztgenannten Konsultation wurde im April 2000 veröffentlicht und enthält Leitlinien zu den sechs Vorschlägen. Die neuen Rechtsvorschriften sollen Anfang 2002 eingeführt sein.

Das Regelungspaket besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Die **Richtlinie über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste** legt die horizontalen Bestimmungen des neuen Rechtsrahmens der Europäischen Union für elektronische Kommunikation fest.
- Die **Richtlinie über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste** dient der Schaffung eines europäischen Bin-

nenmarktes für elektronische Kommunikationsdienste durch Angleichung der Regeln für die Genehmigung der Erbringung dieser Dienste.

- Die **Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung** enthält Rahmenbedingungen für Zugangs- und Zusammenschaltungsvereinbarungen in der EU.
- Die **Richtlinie über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten** regelt die Rechte der Nutzer im Zusammenhang mit elektronischen Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Universaldienst.
- Die **Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation** aktualisiert die derzeitige Richtlinie, um die technologische Neutralität und Einbeziehung neuer Kommunikationsdienste zu gewährleisten.
- In der **Verordnung über den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss** wird die Entbündelung des Teilnehmeranschlusses gefordert, die zum 31. Dezember 2000, vor dem Inkrafttreten der übrigen Richtlinien des Pakets, wirksam werden soll.

Im **Bereich des Digitalfernsehens** wird in der **Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung** (KOM (2000) 384) das in der Richtlinie 95/47/EG über Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen entwickelte Konzept sowie die Verpflichtung zur Gewährung der Zugangsbeziehung zu fairen, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen beibehalten. Da allerdings weitgehend Einig-

keit darüber besteht, dass die Behandlung digitaler Fernsehgateways technologischen Entwicklungen der jüngeren Zeit Rechnung tragen muss, enthält der neue Richtlinienvorschlag Bestimmungen zur Anpassung der bestehenden Verpflichtungen. Die Vorbereitungen auf diesem Gebiet können voraussichtlich bald beginnen, so dass nach der Verabschiedung des neuen Rechtsrahmens offizielle Entscheidungen möglich sind.

[EU-Kommission: New Regulatory Framework for electronic communications infrastructure and associated services; <http://europa.eu.int/ISPO/infosoc/telecompolicy/review99/Welcome.html>; Vorschlag für eine Richtlinie über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung, KOM (2000) 384, 12. Juli 2000, <http://europa.eu.int/ISPO/infosoc/telecompolicy/review99/com2000-384de.pdf>]

### 1.1.2 Stellungnahme der DLM

[DK] Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) kritisiert in ihrer Stellungnahme zu den Vorschlägen eines Richtlinien-Paketes für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste der EU-Kommission u.a. die zu strikte und undifferenzierte Anwendung des Separationsprinzips insbesondere im Hinblick auf die Regulierung der Zugangsdienste digitalen Fernsehens. Zwar begrüßt auch die DLM grundsätzlich den Ansatz der Trennung von Inhalte- und Infrastruktur-Regulierung, doch werde nicht hinreichend berücksichtigt, dass derjenige, der die Systeme und Dienstleistungen beherrsche, die erforderlich seien, damit Programme und andere audiovisuelle Angebote überhaupt ins Netz gelangten und vom einzelnen Zuschauer empfangen werden könnten, auch über die Inhalte im Netz bestimme und damit Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung habe. Insoweit spricht sich die DLM dafür aus, für das Zugangsberechtigungssystem, das Navigationssystem und insbesondere für die Elektronischen Programmführer im Bereich der Inhalte-Regulierung eine rundfunkspezifische Regulierung jenseits des Wettbewerbsrechts vorzusehen.

[Stellungnahme der DLM zu den Vorschlägen der EU-Kommission für einen neuen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, 21. Dezember 2000, [www.alm.de/aktuelles/position.htm](http://www.alm.de/aktuelles/position.htm)]

## 1.2 DLM: Offene Fragen aus dem Zusammenspiel zwischen TKG und Rundfunkgesetzen

[DK] Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) verabschiedete auf ihrer Sitzung am 6. Dezember 2000 in Nürnberg eine gemeinsame Vorlage der Technischen Kommission (TKLM) und des Arbeitskreises Recht, die sich mit offenen Fragen aus dem Zusammenspiel von Telekommunikationsgesetz (TKG) und den Rundfunkgesetzen befasst.

In der Vorlage werden aus den Themenbereichen der Verfahren der Frequenzkoordination und -zuteilung, der Zuteilung von VHF-Frequenzen für digitalen Rundfunk und den Gebühren für die Lizenzerteilung und Frequenzzuteilung klärungsbedürftige Punkte herausgearbeitet.

[DLM-Beschluss vom 5./6. Dezember 2000: Offene Fragen aus dem Zusammenspiel zwischen TKG und den Rundfunkgesetzen; [www.alm.de/aktuelles/presse/tkdoku.doc](http://www.alm.de/aktuelles/presse/tkdoku.doc)]

## 1.3 GB: Communications White Paper: A New Future for Communications

[DK] Das Department of Trade and Industry (DTI) und das Department for Culture, Media and Sports (DCMS) haben im Dezember 2000 unter dem Titel *A New Future for Communications* das angekündigte *Communications White Paper* veröffentlicht (vgl. DocuWatch 01/00, 2.4 sowie 03/00, 2.4.). In insgesamt neun Kapiteln werden die Grundsätze für eine neue Kommunikationsordnung in Großbritannien vorgestellt.

Für das digitale Fernsehen erscheinen insbesondere die geplanten Änderungen im Bereich der Zugangsregulierung (Kap.3: *Ensuring universal access*), der Konzentrationskontrolle (Kap. 4: *Maintaining diversity and plurality*) und der Aufsicht

(Kap. 8: *The new organisational framework*) bedeutsam.

Im Bereich der **Zugangsregulierung zu Fernsehdiensten** sollen die Verpflichtungen, Public-Service-Kanäle über Satellit und Kabel zu verbreiten, aufrecht erhalten und ausgedehnt werden. Auch soll sicher gestellt werden, dass diese Kanäle im Bereich der Elektronischen Programmführer im Vordergrund stehen und ein einfacher Zugang besteht.

Für die **Reform der Aufsicht** wird eine Umstellung auf ein Single-Regulator-Modell vorgeschlagen. Das neu zu gründende *Office of Communication (OFCOM)* soll die *Broadcasting Standard Commission*, die *Independent Television Commission (ITC)*, das *OFTEL*, die *Radio Authority* und die *Radiocommunications Agency* ersetzen und die Aufsicht über alle Kommunikationsdienste, d.h. Inhalte- und Infrastrukturdienstleistungen, führen. Erhalten bleiben sollen das *BBC Board of Governors*, das *British Board of Film Classification*, das *Office of Fair Trading* und das *Sianel Pedwar Cymru (S4C)*. Für die interne Struktur der Behörde sieht das *White Paper* zunächst nur ein gemeinsames Organ mit einem Vorsitzenden, einem Geschäftsführer und weiteren Mitgliedern vor. Die weitere Struktur der Behörde soll mit den bisherigen Behörden erarbeitet werden.

Soweit möglich soll das *OFCOM* nicht einzelne Lizenzen, sondern eine umfassende Genehmigung für die telekommunikativen und inhaltlichen Aspekte eines Dienstes erteilen.

Die Regulierungsintensität soll auf ein Minimum herabgesenkt werden, wobei *OFCOM* Formen der Co- und Selbst-Regulierung unterstützen soll.

*DTI / DCMS* sprechen sich weiterhin für eine **Novellierung der Konzentrationskontrolle** bezüglich der Fernsehdienste aus. Das Modell der Begrenzung der Lizenz-Inhaberschaft und der 15%-Zuschauer-Marktanteil-Grenze soll durch ein neues System der Vielfaltsicherung ersetzt wer-

den. Durch die Aufrechterhaltung des Verbotes der Fusion von ITV und Channel 5 soll sichergestellt werden, dass zumindest vier unabhängige Free-TV-Kanäle bestehen bleiben. Im Übrigen wird auf die Regelungen des Wettbewerbsrechts (*Fair Trading Act*) verwiesen.

In Bezug auf die Reform der *cross-media ownership rules* enthält das *White Paper* bisher noch keine konkreten Vorschläge. Festgestellt wird allerdings die Notwendigkeit einer medienspezifischen diagonalen Konzentrationskontrolle, die auch europäische Aspekte berücksichtigen soll.

Die Ministerien fordern insoweit zu Stellungnahmen zu der Frage auf, wie das *cross-media regime* unter derzeitigen Marktbedingungen reformiert werden sollte.

[DTI / DCMS: A New Future for Communications (Communications White Paper), 12. Dezember 2000, [www.communicationswhitepaper.gov.uk/pdf/index.htm](http://www.communicationswhitepaper.gov.uk/pdf/index.htm)]

#### 1.4 Bertelsmann Stiftung: Kommunikationsordnung 2010

[UJ] „Traditionelle Regulierung wird es in zehn Jahren im Bereich der Multimedia-Märkte nicht mehr geben“ erklärte Dr. Mark Wössner aus Anlass des Symposiums „Kommunikationsordnung 2010“ am 30. Oktober 2000 in Berlin. Die Beaufsichtigung der Multimedia-Märkte müsse ebenso dynamisch, international und konvergenzorientiert sein wie die Märkte selbst.

Die Studie beschreibt demgemäß zunächst die technologischen und ökonomischen Grundlagen der Medien- und Kommunikationsmärkte der Zukunft: Sie geht dabei davon aus, dass das Internet eine Plattform für alle elektronischen Medien zu erschwinglichen Preisen bieten werde. Das Gepräge der künftigen Kommunikationsmärkte hänge aber insbesondere auch von der Art und Weise der Inhalte und ihrer Darbietung ab: Die Zahl der elektronischen Medienangebote werde stark steigen, die Struktur der Rundfunkangebote werde sich möglicherweise der Presse annähern;

trotzdem werde der Rundfunk angesichts der steigenden Bedeutung unterhaltender und zielgruppenspezifischer Internetangebote an Gewicht verlieren. Die Grenze zwischen Fernsehen und Internet werde weitgehend verschwimmen, wenn Veranstalter ihre Programme über das Internet selbst vermarkten werden und das traditionelle Fernsehen interaktive Dienste anbieten werde. Das Angebot an kostenlosen Inhalten werde stark zurückgehen und durch Micropayment-Systeme abgelöst werden. Der Trend zur Bildung von Unternehmensallianzen und zur Globalisierung der Kommunikationsmärkte werde weiter anhalten. Für die Nutzungskultur lasse sich aus diesen Grundlinien ableiten, dass es die insbesondere von Vollprogrammen ausgehende Führungs- und Integrationsfunktion in zehn Jahren nicht mehr geben werde. Es bildeten sich Teil-Publika heraus, wobei auch die Gefahr einer vertieften Wissenskluft bestehe (Digital Divide).

Zukunftsfähige Regeln der Informationsgesellschaft sollten nach Empfehlung der Studie wie folgt aussehen: Die Erhaltung eines öffentlichen-rechtlichen Systems sei auch in der Zukunft notwendig, dessen Funktionen wie Information, Meinungsbildung und Kritik, Integration, Kulturauftrag, Leitbild- und Qualitätssicherung und Komplementärfunktion würden von einer privatwirtschaftlich organisierten Medienlandschaft nur erfüllt, wenn dies profitabel erscheine. Um eine Legitimationskrise zu vermeiden, müsse die öffentlich-rechtliche Aufgabe dem Informationszeitalter allerdings auch angepasst werden. Eine neue Aufgabe könne in der Selektion und Vorauswahl gesellschaftlich relevanter Inhalte bestehen; denkbar sei ein Paradigmenwechsel vom Inhalteproduzenten zum Orientierung bietenden Informationsagenten.

Die Regulierung des privaten Rundfunks müsse internationalisiert betrieben und koordiniert werden. Ebenso müsse die Regulierung verstärkt auf Ko-Regulation und Selbstregulierung umgestellt werden. Dafür sei die Förderung der Medienkompetenz in allen Teilen der Bevölkerung uner-

lässliche Voraussetzung. Materiell sei eine stärkere Markt- und Wettbewerbsorientierung notwendig, eine allgemeine Wettbewerbskontrolle sei hinreichend. Zudem werde auch die Regulierung von Inheldiensten „konvergieren“ müssen.

[Bertelsmann Stiftung: Kommunikationsordnung 2010, 31. Oktober 2000, [www.ko2010.de](http://www.ko2010.de)]

## 1.5 VPRT: Eckwertepapier für einen Medienstaatsvertrag

[UJ] Die Mitglieder des VPRT verabschiedeten im November 2000 ein Eckwertepapier für einen einheitlichen Medienstaatsvertrag, dessen Ziel es laut VPRT-Präsident Jürgen Doetz insbesondere ist, „die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedlichen Regelungen für vergleichbare elektronische Medien so schnell als möglich abzubauen“. Der VPRT-Vorschlag sieht dabei folgende zentrale medienpolitische Weichenstellungen vor:

Die generelle Zulassungspflicht für Rundfunkangebote sollte grundsätzlich abgeschafft werden, Zulassungen sollten in Zukunft nur bei der Nutzung terrestrischer Kapazitäten erforderlich sein. Angesichts des Vorgehens der neuen Kabelbetreiber müssten die Länder aber einen angemessenen Zugang für (nach heutiger Rechtslage) Rundfunk- und Mediendienste zur terrestrischen Übertragung und zur Übertragung im Breitbandkabel sicherstellen, um ein vielfältiges Inhalte-Angebot auch bei diesen Übertragungstechniken zu gewährleisten. So bedürfe es auch im ausgebauten, digitalisierten Breitbandkabel eines Korridors von einem Drittel der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, der vorrangig durch Rundfunk und Mediendienste zu belegen sei.

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei elektronischen Medienangeboten sei die Anwendung des bestehenden allgemeinen Kartellrechts ausreichend. Für vielfaltsichernde Maßnahmen bei internem Wachstum bestehe dagegen keine Notwendigkeit, so dass eine rundfunkspezifi-

sche Konzentrationskontrolle durch Ländereinrichtungen entbehrlich sei. Die diesbezügliche Aufsicht und die Fusionskontrolle sollte den Kartellämtern übereignet werden.

Die zeitlichen Höchstgrenzen und die Vorgaben zur Einfügung von Werbung müssten abgeschafft werden, da es für striktere Regelungen im Rundfunk im Vergleich zu Mediendiensten keinen sachlichen Grund gebe. Werbung für frei verkäufliche Produkte und Dienstleistungen dürfe nicht durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt werden.

Durch den Medienstaatsvertrag müsse für alle elektronischen Mediendienste der Stellenwert der Selbstkontrolle insbesondere beim Jugendschutz gestärkt werden. Die externe Aufsicht sollte grundsätzlich auf die nachträgliche Sanktionierung von Missbrauch beschränkt werden. Ziel des Jugendmedienschutzes müsse die Gewährleistung eines umfassenden Schutzni-

veaus bei allen Angeboten sein. Dabei müsse dafür Sorge getragen werden, dass vergleichbare Angebote mit einem ähnlichen Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche nicht unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt seien. Die Missbrauchsaufsicht in Jugendschutzfragen sollte auf Länderebene vereinheitlicht werden. Die bestehenden Aufsichtseinrichtungen der Landesmedienanstalten und der Obersten Landesjugendbehörden sollten zugunsten einer einheitlichen Missbrauchsaufsicht in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt werden, die auch für öffentlich-rechtliche Medienangebote zuständig ist. Dementsprechende Überlegungen sollten ebenso für die Aufsicht über Teledienste angestellt werden.

[VPRT: Staatsvertrag für elektronische Medien – Eckwerte eines einheitlichen Regulierungsrahmens für private elektronische Medien, 8. November 2000, [www.vprt.de/db/presse/pm-0019.html](http://www.vprt.de/db/presse/pm-0019.html); [www.vprt.de/db/positionen/mstv2000.doc](http://www.vprt.de/db/positionen/mstv2000.doc)]

## 2 Lizenzierungsphase in Kanada

### 2.1 283 digitale Sparten- und Pay-TV-Programme zugelassen

[Schr] Am 24. November 2000 hat die CRTC das Zulassungsverfahren für digitale Sparten- und Pay-TV-Programme abgeschlossen. Die Zulassung erfolgte in zwei Kategorien. In der ersten Kategorie wurden von 87 beantragten Programmen 21 zugelassen, die einen besonderen Beitrag zur Entwicklung, zur Vielfalt und Verbreitung kanadischer Programminhalte leisten können. Sie erhalten für die Startphase des digitalen Fernsehens einen privilegierten Zugang bei den Netzbetreibern und werden vorläufig vor Wettbewerbern in der gleichen Sparte geschützt. In der zweiten Kategorie wurden von 361 beantragten Zulassungen 262 für Programme erteilt, die den Mindestanforderungen entsprechen und keine unmittelbaren Konkurrenten sind für die bestehenden oder in Kategorie 1 neu lizenzierten Sparten- oder Pay-TV-Programmen. Für die zweite Kategorie können fortlaufend weitere Zulassungen beantragt werden.

Mit diesen Zulassungen geht die CRTC einen Mittelweg zwischen der traditionellen Lizenzierungspolitik, die besonders die Förderung der kanadischen Anbieter im Auge hat, und einem neuen Ansatz, der zu höherem wirtschaftlichen Risiko ermutigt und den Erfolg der Dienste wesentlich von den Entscheidungen des Publikums abhängig macht. Die CRTC verfolgt damit das Ziel, die Programmvietfalt zu fördern, die Produktion und Distribution kanadischer Programminhalte zu erhöhen, die Anreize zum Abonnement digitaler Angebote zu verbessern, den Kabelnetzbetreibern erweiterte Angebote zu ermöglichen und die digitale interaktive Technologie voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wurden in Kategorie 1 die folgenden Programme zugelassen:

#### *Englischsprachige Angebote:*

- 13<sup>th</sup> Street (Global, TVA, Rogers)
- The Biography Channel (Rogers, Shaw, A&E)
- BookTelevision: The Channel (Learning and Skills Television of Alberta)
- The Canadian Documentary Channel (Corus, CBC, NFB, 4 andere unabhängige Produzenten)
- Connect (Craig)
- FashionTelevision: The Channel (CHUM)
- Health Network Canada (Alliance Atlantis, WebMD)
- Independent Film Channel Canada (Salter Street, Triptych Media)
- Issues Channel (Stornoway, Cogeco)
- Land & Sea (Corus, CBC)
- Men TV (TVA, Global)
- PrideVision (Levfam, Alliance Atlantis)
- techTV Canada (früher ZDTV Canada) (Rogers, Shaw, techTV, früher ZDTV)
- Travel TV (BCE Media, CTV, TVA)
- Wisdom, Mind, Body and Spirit Channel (Vision TV, Radio Nord, Wisdom Media Group)
- Women's Sports Network (TSN)

#### *Französischsprachige Angebote:*

- 13<sup>ième</sup> Rue (TVA, Global, Rogers)
- LCN Affaires (TVA, Publications Transcontinental, BCE)
- Perfecto, La Chaîne (MusiquePlus, CHUM)
- Le Réseau Info Sport (RDS)
- Télé Ha! Ha! (TVA, Film Rozon, BCE)

[CRTC: Introductory statement - Licensing of new digital pay and specialty services, 14. Dezember 2000, [www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-171e.htm](http://www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-171e.htm)]

## 2.2 Neue Video-On-Demand- und Pay-Per-View-Angebote zugelassen

[Schr] Die CRTC hat im Dezember die Zulassung von vier weiteren Video-On-Demand- (VOD) und zwei Pay-Per-View-Angeboten bekanntgegeben. Damit sind alle einschlägigen Anträge positiv beschieden worden. Die Lizenzen für VOD sind befristet bis August 2007.

Die ersten fünf Lizenzen für VOD hatte die CRTC bereits im Jahre 1997 erteilt. Allerdings ist bislang keiner dieser Dienste in Betrieb gegangen. Anders als 1997 sind diesmal die Antragsteller mit Netzbetreibern verbunden. Die CRTC erhofft daraus bessere Chancen für einen raschen Start der Angebote.

Die CRTC hat bei den jetzt erteilten Zulassungen im Wesentlichen die gleichen Bedingungen festgesetzt. Danach haben die Betreiber u.a. 5% ihrer Bruttoeinnahmen aus VOD an einen von ihrem Unternehmen unabhängigen Produktionsfonds abzuführen. Sofern der VOD-Betreiber und der Netzbetreiber verbunden sind, sind zur Vermeidung der Umgehung dieser Regel die Hälfte der auf VOD bezogenen Einnahmen des Netzbetreibers für den 5%-Anteil zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Programmgestaltung müssen zu jedem Zeitpunkt 5 % der angebotenen englischsprachigen Spielfilme und 8 % der angebotenen französischsprachigen Spielfilme kanadischer Herkunft sein. Für das übrige angebotene Programm darf der Anteil des kanadischen Programms nicht unter 20 % sinken.

[CRTC: Introductory statement to Decisions CRTC 2000-733 to 2000-738: Licensing of new video-on-demand and pay-per-view services, 14. Dezember 2000, [www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-172e.htm](http://www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-172e.htm)]

## 2.3 Vorschläge zur Konzentrationskontrolle beim Programmvertrieb

[Schr] Die CRTC hat im November geänderte Regelungen zum Programmvertrieb beim digitalem Fernsehen zur Diskussion gestellt. Danach sollen vor allem Vorkehrungen getroffen werden, damit die Verflechtungen zwischen Programmveranstaltern und Programmvertrieb (z.B. Kabelnetzbetreibern) nicht zu massiven Einschränkungen der Programmvielfalt führen. So wird vorgeschlagen, dass die Vertriebsunternehmen für jedes Programm von ihnen wirtschaftlich verbundenen Unternehmen mindestens fünf Programme von Programmunternehmen verbreiten müssen, die mit ihnen nicht wirtschaftlich verbunden sind. Als verbunden gelten dabei Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung von mehr als 10 Prozent.

[CRTC: Call for comments on proposed amendments to the Broadcasting Distribution Regulations, Pay Television Regulations, 1990 and Specialty Services Regulations, 1990, 7. November 2000, [www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-150.htm](http://www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-150.htm)]

## 2.4 Digitale Weiterverbreitung nicht-kanadischer Fernsehprogramme

[Schr] Die CRTC hat Vertriebsunternehmen und Kabelnetzbetreiber dazu aufgefordert, für weitere nicht-kanadische Satellitenprogramme die Genehmigung zur digitalen Verbreitung zu beantragen. Voraussetzung für die Zulassung ist u.a., dass der Veranstalter keine exklusiven Rechte zur Verbreitung der Programminhalte in Kanada hat. Es soll vielmehr sichergestellt sein, dass kanadische Unternehmen vom Erwerb dieser Programmrechte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

[CRTC: Call for proposals to amend the lists of eligible satellite services through the inclusion of additional non-Canadian services eligible for distribution on a digital basis only, 14. Dezember 2000, [www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-173e.htm](http://www.crtc.gc.ca/archive/Notices/2000/PB2000-173e.htm)]

## 3 Ökonomische Aspekte

### 3.1 Überblick: Digitales Fernsehen in Großbritannien und Frankreich

[H3r] Unter dem Titel „Großbritannien und Frankreich: Vorreiter für digitales und interaktives Fernsehen“ wurde in der Zeitschrift *Media Perspektiven* der Versuch gemacht, die unterschiedlichen Marktsituationen und Erfolgsvoraussetzungen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern zu untersuchen. Der Aufsatz beschäftigt sich zunächst mit der Situation in Großbritannien. Hier verfügen zwei Drittel der Zuschauer nur über terrestrische Empfangsmöglichkeiten. Damit können die Zuschauer lediglich fünf Programme nutzen. Eine größere Kanalauswahl ist in Großbritannien nur über Pay-TV erreichbar. Unter diesen Bedingungen hat der britische Markt mit 8 Millionen Haushalten, die Pay-TV nutzen, die führende Rolle in diesem Bereich, was sich auch auf die Spitzenposition im digitalen Fernsehempfang auswirkt. Für den Erfolg der Pay-TV-Angebote von Sky Digital sind zum einen die kostenlose Abgabe der Receiver und zum anderen die Preisdifferenzierung der Angebote in Paketen, die zwischen 23 und 100 DM kosten, verantwortlich. BskyB hat mittlerweile auch eine interaktive Plattform in Betrieb genommen, die beim Publikum auf positive Resonanz stößt. Bei einem weiteren Ausbau der interaktiven Angebote spielen in der Strategie von BskyB auch Akquisitionen anderer Unternehmen aus dem Online-Bereich eine Rolle, wie etwa die Firma Open, die seit Juli 2000 durch BskyB kontrolliert wird. Für die Zukunft ist auch ein direkter Zugang zum Internet über den Fernseher geplant, der bisher nicht möglich ist. Seit November 1998 gibt es mit Ondigital eine konkurrierende digitale Fernsehplattform, die auch terrestrische Free-TV-Programme verbreitet. Die Dominanz von BskyB erschwerte den Marktzutritt, allerdings hat die kostenlose Abgabe von Decodern auch

in diesem Fall zu einem schnellen Wachstum des Kundenkreises geführt. Auch im Angebot von Ondigital spielen interaktive Anwendungen eine wichtige Rolle, seit März 2000 ist der Empfang und das Versenden von E-Mails über den Fernseher möglich, weitere Angebote werden folgen.

Größere Probleme als die Anbieter digitalen Fernsehens über Satellit haben in Großbritannien die Betreiber von Kabelnetzen. Verantwortlich für den geringen Marktanteil sind in diesem Fall offenbar u.a. Lieferprobleme bei Settop-Boxen und Know-How-Defizite der Betreiber.

Nutzungsschwerpunkte digitaler Fernsehdienste in Großbritannien sind vor allem der EPG, das Herunterladen und Nutzen von Spielen sowie Onlineshopping.

Auch in Frankreich empfängt mit 70 Prozent der Haushalte die Mehrheit fünf Fernsehprogramme über den terrestrischen Verbreitungsweg. Anders als in Großbritannien wird in Frankreich auch Pay-TV über terrestrische Frequenzen verbreitet, auf diesem Wege erreicht der Sender Canal Plus etwa 80 Prozent der Haushalte. Die Verbreitung von Fernsehprogrammen über Satelliten spielte bis zur Einführung digitalen Fernsehens nur eine geringe Rolle, wächst aber seitdem; Pläne für digitales terrestrisches Fernsehen existieren bereits, eine Abschaltung der analogen Verbreitung ist zwischen 2010 und 2015 vorgesehen. Mit *Canalsatellite numérique* und *Télévision par Satellite (TPS)* gibt es auch in Frankreich zwei Anbieter für digitales Satellitenfernsehen, die Preisspanne der Programmpakete ist mit der britischen vergleichbar, im Unterschied zu Großbritannien werden in Frankreich jedoch die Decoder vermietet. Auch in Frankreich erfolgt der Start digitaler Angebote im Kabelnetz schleppend, eine Konsolidierungsphase im Kabelmarkt findet gerade statt, nach deren Ende hier sicher eine raschere Entwicklung möglich ist. Bei der Nutzung

interaktiver Dienste ist die Akzeptanz durch den Erfolg des Minitel-Systems sehr groß. Der dort gewonnene Erfahrungsvorsprung schlägt sich in großem Interesse und intensiver Nutzung nieder.

In den meisten übrigen europäischen Ländern spielt digitales Fernsehen via Kabel nur eine geringe Rolle, dominant ist der Empfang über Satellit. Der Start zweier digitaler Plattformen in Italien blieb hinter den Erwartungen zurück. In Spanien konkurrieren derzeit drei Anbieter auf dem Markt für digitales Fernsehen, hier sind die Verbreitung über Satellit und auf terrestrischem Wege möglich. Im Vergleich zu den vom Wettbewerb beeinflussten Märkten außerhalb Deutschlands führt die Alleinstellung der Kirch-Gruppe in Deutschland dazu, dass interaktive Anwendungen nur in geringem Umfang entwickelt werden und die Entwicklung des Marktes stagniert.

[Zimmer, Jochen: Großbritannien und Frankreich: Vorreiter für digitales und interaktives Fernsehen, Media Perspektiven 10/2000, S. 438-450, [www.ard-werbung.de/MediaPerspektiven/inhalt](http://www.ard-werbung.de/MediaPerspektiven/inhalt)]

### 3.2 GB: ITC / OFT / OFTEL: Advice to government on availability, affordability and accessibility of digital television

[DK] Auf der Grundlage der Auswertung eines Konsultationsverfahrens (vgl. DocuWatch 3/2000, 2.7) haben die Aufsichtsbehörden ITC, OFT und OFTEL am 13. November 2000 eine gemeinsame Mitteilung an die Regierung zur Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit digitalen Fernsehens veröffentlicht.

Die Behörden sprechen sich in dieser Mitteilung dafür aus, die Entwicklungen des Marktes bis zum Jahre 2002 zu beobachten, um zu sehen, inwieweit der Markt selbst in der Lage ist, kostenwirksam digitale free-to-air Dekoder anzubieten und den Zugang zum Internet weiter auszuweiten. Vorgeschlagen wird, eine weitere Marktstudie über die Entwicklungen im Jahre 2002 zu erstellen, die bewertet, ob sich der Markt ohne wesentliche regulatorische Einwirkung hinreichend entwickelt.

Der Regierung wird außerdem empfohlen, ein allgemeines Programm mit Informationen anzubieten, um die Öffentlichkeit auf den digitalen „switchover“ aufmerksam zu machen und um zu unterstreichen, dass digitales Fernsehen nicht gleichbedeutend ist mit Pay-TV. Das Programm sollte nach Ansicht der Aufsichtsinstanzen von der Regierung koordiniert, aber in Zusammenarbeit mit der Industrie eingerichtet werden.

Im Bereich der Forschung sollte die Regierung innovative Wege zur Entwicklung technischer Lösungen unterstützen, die die Kosten für den Zugang zum digitalen Fernsehen auf ein Minimum reduzieren.

Im Hinblick auf den Zeitpunkt des „Digital Switchover“ ist es nach Ansicht der Aufsichtsbehörden derzeit noch nicht geboten, einen festen Termin für den vollständigen Abschluss des Prozesses fest zu legen. Die ITC wird in Zusammenarbeit mit den anderen Regulierungsbehörden die Arbeit an der Entwicklung eines Spektrum-Plans für den „switchover“ fortsetzen und die Regierung so schnell wie möglich über das genaue Spektrum aufklären, das für andere Zwecke verfügbar sein wird.

Die Mitteilung enthält außerdem eine Auflistung anschließender Aktivitäten der ITC, des OFT und des OFTEL.

[ITC / OFT / OFTEL: Advice to government on availability, affordability and accessibility of digital television, 13. November 2000, [www.itc.org.uk](http://www.itc.org.uk)]

### 3.3 USA: Digitale Set-Top-Boxen für Kabelfernsehen

[H3r] Im Oktober hat das US-Unternehmen TechTrends unter dem Titel „Digital Cable Set-Top Boxes: Deployments in 2000-2001“ eine Studie veröffentlicht, in der eine Verdoppelung des Marktes für Set-Top Boxen erwartet wird. Als Ergebnis dieses Wachstums wird nach Einschätzung der Autoren die Bedeutung der Anbieter Panasonic, Philips, Pioneer und Sony von 5 auf 25 Prozent steigen, die Marktführer Motorola und Scientific-Atlanta büßen ca. 20 Prozent ihres Markt-

anteils ein. Ein Grund für diese Einbußen liegt darin, dass Einzelhandel und Verbraucher sich an eingeführten Markennamen orientieren und auf entsprechende Angebote, die im kommenden Jahr von den genannten Firmen erwartet werden, positiv reagieren werden.

[Techrends: Digital Cable Set-Top-Boxes: North American Deployments in 2000-2001, Oktober 2000, [www.techrends.net/reports.html](http://www.techrends.net/reports.html)]

### 3.4 Italien: Studie zur Entwicklung des digitalen Fernsehens in Europa

[H3r] Im Auftrag der „Federazione nazionale di settore di Confindustria“ führte Italmedia Consulting die Studie „Il futuro della televisione: Internet, Interattività, Converganza“ durch. Die Verfasser gehen von 9 Millionen Haushalten mit digitalem Fernsehen im Jahr 1999 aus und erwarten ein Wachstum auf 50 Millionen Haushalte im Jahr 2004. Wichtigste Erlösquelle in diesem Bereich bleibt nach Ansicht der Verfasser das Teilnehmerentgelt (Anteil von 96 Prozent in 1999). Die Verbreitung digitalen Fernsehens erfolgt in erster Linie über Satellit (78,5 Prozent), gefolgt von Kabel (15,5 Prozent) und der terrestrischen Verbreitung (6 Prozent).

Neben dieser Studie wurde von der genannten Vereinigung auch eine Untersuchung zum „digitalen Wettbewerb“ veröffentlicht, in der u.a. die Entwicklung von Geschäftsmodellen und Effekte der Konvergenzentwicklung behandelt werden.

[BIGPIPE – Online news & solutions for video, voice and data professionals Vol. 1, No. 147, 11 December 2000: 50m digital TV homes in EU 2004; Federcomin: Rapporto Federcomin: La competitività digitale (dicembre 2000), [www.federcomin.it/home.html](http://www.federcomin.it/home.html)]

### 3.5 PricewaterhouseCoopers veröffentlicht Studie zum deutschen Breitbandkabel-Markt

[H3r] Im Mai 2000 hat PriceWaterhouseCoopers eine Studie zur Entwicklung des Marktes für Breitbandkabelnetze durchgeführt, die im Oktober veröffentlicht wurde. Der Inhalt der Studie umfasst eine Be-

schreibung der Ausgangslage auf dem deutschen Kabel-TV-Markt, in der die historische Entwicklung, technische Aspekte der Infrastruktur, eine Übersicht über die Akteure und Rahmenbedingungen enthalten sind. In weiteren Kapiteln werden die Einflussfaktoren der zukünftigen Entwicklung des Marktes und das Marktpotenzial einzelner Dienste behandelt.

Nach Ansicht der Herausgeber sehen Breitbandkabel-Netzbetreiber Zeiten mit enormem Wachstum entgegen. Ein wichtiger Beitrag dazu sei die Entwicklung der Multimedia Home Platform, die den Bedarf nach Übertragungskapazitäten und rückkanalfähigen Diensten steigern wird. Die bislang nur in geringem Maße ausgebauten Rückkanalfähigkeit sei ein wichtiger Faktor für die in der Zukunft zu erwartenden Investitionen in diesem Bereich.

[PriceWaterhouseCoopers: Der Breitbandkabel-Markt in Deutschland: Vom Kabel-TV-Netz zum Full-Service-Network. Industriestudie. Frankfurt am Main, 17. Oktober 2000, [www.pwc.de](http://www.pwc.de)]

### 3.6 Der Fernseher als Absatzkanal für Waren und Dienstleistungen

[H3r] Die Berliner Goldhammer Medienberatung & Medienforschung hat unter dem Titel „T-Commerce 2005“ eine Prognose zur Entwicklung der Umsätze, die mit dem Fernsehen als Distributions- und Vermarktungsmedium realisiert werden, veröffentlicht. Zu diesen Umsätzen zählen Pay-TV-Abonnements, Interactive Pay-per-View (Near Video on Demand), Video on Demand, Teleshopping, 0190er-Service-Nummern, Merchandising, Wallet-Garden-Angebote (Internet-ähnliche Angebote mit begrenzter Anbieterzahl) und Provisionen (aus vermittelten Verkäufen). Derzeit liegt das Marktvolumen für T-Commerce bei rund 3 Mrd. DM, bis zum Jahr 2005 erwarten die Autoren der Prognose ein Wachstum um fast 180 Prozent auf 8,2 Milliarden DM. Als T-Commerce-Akteure werden in der Zukunft neben Vertretern aus dem klassischen Medienbereich (Free-TV-Sender, Pay-TV-Veranstalter, Netzbetreiber, Content-Provider)

auch Unternehmen aus Versand- und Einzelhandel sowie Finanzdienstleister Umsätze erzielen.

Neben Einnahmen aus Werbung und Gebühren für technische Dienstleistungen werden sich die unter diesem Begriff zusammengefassten Erlösmöglichkeiten zu einem wesentlichen Bestandteil der Finanzierung von Rundfunkangeboten entwickeln.

[Goldhammer Medienberatung, Medienforschung, August 2000: T-Commerce oder der Fernseher als Absatzkanal, [www.goldmedia.de/presentations/tcommerce2005.html](http://www.goldmedia.de/presentations/tcommerce2005.html)]

### 3.7 SLM-Forum zum digitalen terrestrischen Fernsehen DVB-T

[H3r] Im Juni 2000 fand in Leipzig die genannte Veranstaltung zu den Perspektiven von digitalem terrestrischem Fernsehen statt, deren Dokumentation in Form von z.T. knapp kommentierten Präsentationen nun vorliegt. In drei thematischen Blöcken mit den Überschriften „Die Chancen“, „Das Vorhaben“ und „Die Praxis“ präsentierten Vertreter von Verbänden, Institutionen und Unternehmen ihre Einschätzung der Entwicklung. Im ersten Block spielten dabei vor allem die Marktchancen von DVB-T eine Rolle, im zweiten war die Situation in Mitteldeutschland das Thema und im dritten Block standen praktische Erfahrungen der Telekom und Kostenaspekte im Mittelpunkt.

[SLM: Digitales Terrestrisches Fernsehen DVB-T – Dokumentation des SLM-Forums, 21. Juni 2000]

### 3.8 DTV – Eine Erfolgsgeschichte?

[H3r] Nach Einschätzung der amerikanischen Consumer Electronics Association sind die Inhalte der entscheidende Faktor für den Erfolg von Digitalem Fernsehen. Allerdings deuten die Verkäufe von Fernsehgeräten und Decodern für den digitalen Empfang an, dass eine rasche Entwicklung des Marktes möglich ist. Dabei wird besonders die Preisgestaltung für die Akzeptanz der neuen Geräte und Dienstleistungen bei den Konsumenten entscheidend sein.

Ergänzend passen zu diesen Informationen die Ergebnisse einer Studie von PriceWaterhouseCoopers vom November diesen Jahres, aus denen zum einen hervorgeht, dass sich die Verbreitung von digitalen Empfangsgeräten in Deutschland, Großbritannien und den USA von 1999 bis 2000 verdoppelt hat. In den nächsten zwölf Monaten wollen in den USA und Australien 24 Prozent digitale Empfangsmöglichkeiten erwerben, in Großbritannien 32 Prozent und in Frankreich und Deutschland 19 Prozent. Ein weiteres Ergebnis der Studie von PriceWaterhouseCoopers ist die Notwendigkeit für Anbieter, sich entweder auf die Produktion von Inhalten oder den Betrieb von Vertriebsnetzen zu spezialisieren, um erfolgreich zu sein.

[digital broadcasting.com-news vom 3. November 2000: Digital Television around the world: an update, [www.digitalbroadcasting.com](http://www.digitalbroadcasting.com); PWC: five country 2000 PricewaterhouseCoopers Consumer Technology Survey, 1. November 2000, [www.pwcglobal.com](http://www.pwcglobal.com)]

## 4 Einzelthemen

### 4.1 Frankreich: Planung des terrestrischen Frequenzspektrums für digitales Fernsehen

[Ha] Gemäß der am 1. August 2000 verabschiedeten neuen Rundfunkgesetzgebung in Frankreich (vgl. DocuWatch 3/00) veröffentlichte der Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) im Oktober 2000 die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus einer öffentlichen Anhörung über die Planung des terrestrischen Frequenzspektrums für digitales Fernsehen. Anknüpfend an entsprechende frühere Überlegungen in einem Weißbuch vom Dezember 1999 legt der CSA folgende Zielvorstellungen zugrunde: Digitales terrestrisches Fernsehen soll möglichst rasch möglichst viele Haushalte erreichen können; es soll einfach zu empfangen sein; der Empfang analogen Fernsehens soll zunächst gesichert bleiben; Wettbewerb soll gefördert werden; insbesondere die Entwicklung lokalen Fernsehens soll gesichert werden; die Kosten sollen minimiert werden.

Im Hinblick auf die Zuordnung der verfügbaren Frequenzen geht der CSA von sechs Ketten für Multiplexe aus. Wo sich zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten ergeben sollten, soll zwischen den Vor- und Nachteilen einer analogen oder digitalen Nutzung abgewogen werden. Der CSA bekräftigt seine Zielsetzung, im Bereich des digitalen Fernsehens insbesondere die Entwicklung lokaler und regionaler Programme („la télévision de proximité“) zu fördern. So soll der Zuschnitt der technischen Verbreitungsgebiete möglichst eng an bestehenden Kommunikationsräumen orientiert werden.

Uneinigkeit besteht nach den Anhörungen weiterhin hinsichtlich der Frage, wie die pro Frequenz vorgesehene Übertragungskapazität von 24 Megabit/s zwischen Fernsehprogrammen, Begleitinformationen und interaktiven Diensten aufgeteilt werden

sollte. Hierzu sollen rasch weitere Recherchen und technische Experimente durchgeführt werden, um den exakten Kapazitätsbedarf für die verschiedenen Dienstetypen bei gleichzeitiger Sicherstellung hoher Fernsehqualität beurteilen zu können. Der CSA räumt programmbegleitenden Angeboten höhere Priorität ein als autonomen Diensten, ohne letztere von vornherein auszuschließen. Dies wird verbunden mit dem Hinweis an den Gesetzgeber, dass das Gesetz im Hinblick auf programmunabhängige Dienste lediglich von solchen ausgehe, die von Fernsehveranstaltern angeboten werden; darüber hinaus sei es aber durchaus wünschenswert, wenn auch gänzlich unabhängige interaktive Dienste angeboten würden.

Bei seinen Planungen geht der CSA von der Zielsetzung aus, dass ein Versorgungsgrad von 85 Prozent der Bevölkerung erreicht werden solle. Noch im ersten Halbjahr 2001 soll eine erste Liste mit Frequenzen für digitales Fernsehen zusammen mit entsprechenden Ausschreibungen zu deren Nutzung veröffentlicht werden. Angesichts der dann anstehenden Schritte geht der CSA – wenn keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten – davon aus, dass frühestens 14 Monate nach diesem Aufruf der Start erfolgen könnte, nach derzeitiger Planung also etwa Ende 2002.

[Consultation relative à l'aménagement du spectre hertzien en vue d'un développement optimal de la diffusion numérique terrestre. Conclusions du Conseil supérieur de l'audiovisuel, Octobre 2000, [www.csa.fr/avecflash.htm](http://www.csa.fr/avecflash.htm)]

### 4.2 Australien: Weitere Planung zur Kanalbelegung für digitales Fernsehen

[Schr] Die Australian Broadcasting Authority (ABA) hat weitere Vorschläge zur Kanalbelegung für digitales Fernsehen vorgelegt. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Fortführung der bisherigen Planung. Stellenweise werden Alter-

nativen erörtert, nachdem sich mögliche Störungen bestehender analoger Sender durch leistungsstarke digitale Sender abzeichnen.

Zur Frage des Umgangs mit erwarteten und nicht erwarteten Interferenzen hat die ABA zudem eine Richtlinie entworfen, mit der die Technical Planning Guidelines ergänzt werden sollen. Der Entwurf orientiert sich im wesentlichen am Bestandschutz für die gegenwärtigen Nutzer analoger Dienste.

[ABA: Digital Channel Plan Variations, 3. November 2000; Digital Broadcasting Interference Management Scheme, 10. November 2000, [www.aba.gov.au/what/digital/technical/draftdcpvariation.htm](http://www.aba.gov.au/what/digital/technical/draftdcpvariation.htm); [www.aba.gov.au/what/digital/technical/interference.htm](http://www.aba.gov.au/what/digital/technical/interference.htm)]

#### 4.3 Australien: Veränderungen am Schema für den Übergang zur Digitalen Fernsehübertragung

[H3r] Nach einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch den Broadcasting Services (Digital Television and Datacasting) Act 2000 waren Anpassungen des Commercial Television Conversion Scheme (vgl. DocuWatch 2/99) erforderlich. Die Änderungen von November und Dezember 2000 betreffen sowohl technische Aspekte als auch Fragen der Lizenzierung. Außerdem wurde die Planung für das Ende des parallelen Betriebes von analogem und digitalem Fernsehen verändert.

[ABA: Digital broadcasting - digital conversion schemes, 30. November 2000, [www.aba.gov.au/what/digital/policy/scheme.htm](http://www.aba.gov.au/what/digital/policy/scheme.htm)]

#### 4.4 Litauen: Planung zur Einführung digitalen Fernsehens

[H3r] Bis zum Jahr 2005 soll in Litauen digitales Fernsehen in drei Schritten eingeführt werden. In drei Phasen soll die Einführung bis Ende 2001 in der Region Riga erfolgen, bis 2002 sollen digitale Inhalte und Empfangstechnik in dieser Region zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2005 soll Litauen flächendeckend versorgt sein, eine Abschaltung des analogen Rundfunks ist

für das Jahr 2006 geplant. Ein Verfahren zur Vergabe von Lizenzen für Veranstalter läuft, die Vergabe erfolgt im Jahr 2001.

[Digital TV Group - World News: Latvia Plans Digital Terrestrial, 21. Dezember 2000, [www.dtg.org.uk/news/index.html](http://www.dtg.org.uk/news/index.html)]

#### 4.5 Hongkong: Einführung von digitalem terrestrischen Rundfunk

[H3r] Das „Information Technology and Broadcasting Bureau“ der Regierung von Hongkong hat im Dezember ein „Consultation Paper“ veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass nach einer Phase der Prüfung der konkurrierenden Systeme ATSC, ISDB-T und DVB die Wahl auf das zuletzt genannte System für die Einführung digitalen Rundfunks gefallen ist. Wichtiger Faktor für diese Entscheidung war u.a. das größere Angebot von leistungsfähigen Receivern bei günstigen Preisen. Bis Februar 2001 soll diese Entscheidung ausführlich begründet werden.

Abgesehen von dieser Entscheidung enthält das Papier eine Bestandsaufnahme zur technischen Rundfunkverbreitung in Hongkong, eine Darstellung der erforderlichen Innovationen und eine Übersicht über den geplanten Lizenzierungsprozess.

[The Government of the Hong Kong Special Administrative Region - Information Technology and Broadcasting Bureau: Digital Terrestrial Broadcasting in Hong Kong - A Consultation Paper, 1 December 2000, [www.info.gov.hk/itbb/english/paper/index\\_n.htm](http://www.info.gov.hk/itbb/english/paper/index_n.htm)]

#### 4.6 Japan: Einführung eines digitalen terrestrischen Sound-Broadcasting-Systems

[H3r] Seit 1998 wird in Japan an der Einführung eines Systems gearbeitet, durch das die Übertragung von Stereo-Sound in CD-Qualität in Ergänzung zu Datenübertragung möglich ist. Dies spielt insbesondere in Verbindung mit mobilen Anwendungen eine wichtige Rolle. Die aktuelle Planung für die Einführung des Systems sah bis Ende Dezember 2000 die Veröffentlichung der Lizenzbedingungen für Anbieter vor. Bis Juni 2001 soll das Ver-

fahren für die Vergabe von Lizenzen für den Testbetrieb abgeschlossen werden (vgl. auch DocuWatch 1/2000).

[MPT-News Vol. 11 No. 19, December 18, 2000: Measures Taken to Introduce Digital Terrestrial Sound Broadcasting System, [www.mpt.go.jp/eng/](http://www.mpt.go.jp/eng/)]

#### 4.7 Council of Europe: Convention on conditional access

[DK] Am 6. Oktober 2000 hat das Exekutivorgan des Europarates, das Ministerkomitee, eine Europäische Konvention für den rechtlichen Schutz von Diensten, die auf der Basis von oder bestehend aus CA-Diensten angeboten werden, erlassen. Ziel dieser Regelung, die die parallele europäische Richtlinie ergänzt, ist es, den Anbietern von Pay-TV, Radio und entgeltlichen Online-Angeboten Schutz gegen illegalen Empfang ihrer Dienste im europäischen Bereich zu gewähren. Die Konvention kann ab dem 24. Januar 2001 unterzeichnet werden.

[Council of Europe: Convention on conditional access, 30. Oktober 2000, [www3.ecmc.de/online-cgi/online/epra/edit2.cgi?nummer=51](http://www3.ecmc.de/online-cgi/online/epra/edit2.cgi?nummer=51)]

#### 4.8 KEK: Veröffentlichung des Konzentrationsberichts

[WS] Der nach dem Rundfunkstaatsvertrag von der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) vorzulegende Bericht über die Entwicklung der Konzentration im privaten Rundfunk wurde im November 2000 vorgelegt. Er gibt vor allem Auskunft über die Anwendung der Regelungen der §§ 26-32 RStV für die Vielfaltsicherung im Bereich bundesweit veranstalteten Fernsehens.

Dargestellt werden – nach Schilderung des rechtlichen und ökonomischen Rahmens – alle Verfahren der KEK im Berichtszeitraum (ab 1. Januar 1997). Im Bericht wird festgestellt, dass in diesem Bereich bundesweiter Fernsehveranstaltung die beiden großen nationalen Veranstaltergruppen, die KirchGruppe und die RTL-Group unverändert dominant sind. Der Bericht vermutet, dass das innere Wachstum dieser

Gruppen auch zukünftig das maßgebliche Problem vorherrschender Meinungsmacht in Deutschland sein wird.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sich das Zuschaueranteilsmodell, das in den §§ 26 ff. RStV festgelegt wird, in der Praxis grundsätzlich bewährt hat. Es solle an einer rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle festgehalten werden, da sich diese im Hinblick auf das Ziel, Meinungsvielfalt zu sichern, von der wettbewerblichen Konzentrationskontrolle wesensmäßig unterscheide.

Der Bericht enthält rechtsvergleichende Teile; untersucht werden Großbritannien, Frankreich, Italien und die USA. Der Vergleich belegt nach Auffassung der Autoren, dass das Regelungsniveau in den anderen untersuchten Ländern (mit Ausnahme von Italien) höher ist als in Deutschland. In allen Ländern werde aber an einer rundfunkspezifischen Konzentrationskontrolle festgehalten.

Die Notwendigkeit von Anpassungen wird vor allem mit Übergang zum digitalen Fernsehen gesehen. Die Einstellung des Rechts auf vermehrte Spartenkanäle, Programmbouquets und in Verbindung mit dem Internet erzeugten Anpassungsbedarf. Die KEK vertritt in dem Bericht die Rechtsauffassung, dass § 26 RStV schon jetzt eine Grundlage dafür bietet, auch „konvergierende Märkte“ bei der Konzentrationskontrolle zu berücksichtigen.

§ 53 RStV versuche, der vertikalen Medienkonzentration im digitalen Bereich zu begegnen. Probleme der Unternehmensstruktur könnten aber nur durch eine Konzentrationskontrolle gemäss § 26 ff. RStV gewährleistet werden.

Die KEK zieht aus dem Ländervergleich die Erkenntnis, dass im Hinblick auf die Folgen der Digitalisierung – vor allem also die Konvergenz – auch in den untersuchten Ländern kein Regulierungsansatz erkennbar ist, der konsequent und ausgereift erscheint. Zumindest fehle es an Lösungsansätzen, die auf die deutsche Lage übertragbar wären. Interessante Ansätze etwa in

Großbritannien könnten schon angesichts der unterschiedlichen Bedeutung der Verbreitungswege (Terrestrik dominiert in GB, Kabel in D) kaum übernommen werden.

[KEK: Fortschreitende Medienkonzentration im Zeichen der Konvergenz - Bericht der KEK über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk, 28. November 2000, [www.kek-online.de/kek/information/publikation/mk-bericht/index.html](http://www.kek-online.de/kek/information/publikation/mk-bericht/index.html)]

#### 4.9 DLM: Medienrechtliche Einordnung von „Kunden-TV“

[UJ] Mit der medienrechtlichen Einordnung von „Kunden-TV“ beschäftigte sich die 129. Sitzung der DLM am 14./15.11.2000 in Düsseldorf. Aus der gemeinsamen Vorlage lässt sich entnehmen, dass Kunden-TV sich anders als das vor allem für Schulungszwecke eingesetzte so genannte „Business-TV“ nicht an Mitarbeiter, sondern an Kunden der ausstrahlenden Unternehmen richte, ebenso enthielten die Angebote regelmäßig Werbung. Die DLM-Vorlage nimmt eine Zuordnung anhand der den Rundfunkbegriff konkretisierenden Vorgaben des Allgemeinheitsbezugs und der publizistischen Relevanz (Darbietung) vor. Im Weiteren geht es um die Zuordnung zu den so genannten Eigenwerbekanälen nach § 45 b RStV.

Kunden-TV-Angebote der oben beschriebenen Art richteten sich anders als Business-TV nicht an geschlossene Benutzergruppen; die jeweiligen Geschäftsräume, in denen die Angebote rezipierbar sind, stünden grundsätzlich jedermann offen. Kunden-TV-Angebote seien also, da an die Allgemeinheit gerichtet, entweder als Mediendienste oder Rundfunkdienste zu beurteilen. Dies wiederum richte sich nach dem Kriterium der Darbietung, welches in dem Papier mit dem Grad der Publizisti-

schen Relevanz näher ausgefüllt wird. Die Entscheidung darüber, ob eine publizistische Relevanz gegeben sei, die eine Einordnung zum Rundfunk nahelege, könne dabei nur im Einzelfall erfolgen. Allerdings könne vermutet werden, dass Kunden-TV-Veranstaltungen grundsätzlich die in Rede stehende Relevanz aufwiesen. An ihr dürfte es lediglich fehlen, wenn die Veranstaltung so konzipiert ist, dass die Programminhalte ausschließlich der unmittelbaren Förderung des Absatzes von Waren oder Dienstleistungen dienen (Tele-shopping).

Bei den Kunden-TV-Angeboten, die als Rundfunk einzustufen sind, stelle sich darüber hinaus auch die Frage der Zuordnung zu den so genannten Eigenwerbekanälen: Bei diesen müssten sämtliche darin enthaltene Sendungen einen Bezug zum programmgestaltenden Unternehmen aufweisen. Sobald z.B. kontinuierlich zugeliferte Programmteile, die nicht das Unternehmen zum Gegenstand haben, zur Ausstrahlung gelangten, könne es sich nicht mehr um Eigenwerbekanäle im Sinne der Vorschrift handeln, nur vereinzelt Verstößen könnte dagegen aufsichtsrechtlich begegnet werden. Ein Spezialfall sei die im Wege des so genannten Sendezeitsplittings erfolgende Vermischung eines Eigenwerbekanals mit Programmbestandteilen bereits lizenzierter Rundfunkveranstalter nach deren rundfunkrechtlicher Verantwortung. Für solche sei zwischen Eigen- und Fremdwerbeprogramm zu unterscheiden. Für Eigenwerbung gelten daher allgemeine Werbevorschriften, für Fremdwerbung auch sonstige Beschränkungen wie Volumenbegrenzung und Abstandsregelungen.

[ALM: Medienrechtliche Einordnung von „Kunden-TV“ - Vorlage für die 129. Sitzung der DLM am 14./15.11.2000, [www.alm.de/aktuelles/presse/p151100.htm](http://www.alm.de/aktuelles/presse/p151100.htm)]

## 5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die Literatur ausgewertet, die für die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (früher: „Rundfunk und Fernsehen“) bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters erfasst wurden. Um die Hinweise überschaubar zu halten, wurden die zahlreichen Zeitschriften zu Online-Fragen nur insoweit erfasst, als ein expliziter Bezug zu digitalem Fernsehen besteht oder aber der Beitrag grundlegende Bedeutung besitzt. Die Buchliteratur wurde dagegen umfassender berücksichtigt.

### 5.1 Zeitschriften

#### **Balkanmedia – Jg 9 (2000) Nr 1**

Mass Media in Greece. - S. 22-25

#### **Computer und Recht - Jg 16 (2000) Nr 7**

Ladeur, Karl-Heinz: Drittschutz des Entgeltregulierungsverfahrens nach §§ 23 ff. TKG?. - S. 433-441

#### **Jg 16 (2000) Nr 8**

Gramlich, Ludwig: Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Jahre 1998. - S. 509-522

#### **Computer und Recht International - Jg 1 (2000) Nr 3**

Valentine, Debra A.: Abuse of Dominance in Relation to Intellectual Property: U.S. Perspectives and the INTEL Cases. - S. 73-79

#### **Convergence - Jg 6 (2000) Nr 2**

Punt, Michael: Parallel Histories: Early Cinema and Digital Media. - S. 62-76

#### **Jg 6 (2000) Nr 3**

Coyle, Rebecca: Digitising the Wireless: Observations from an Experiment in 'Internet Radio'. - S. 57-75

#### **grimme - Jg 23 (2000) Nr 3**

Gangloff, Tilmann P.: Das ist die Zukunft. - S. 20-22

Online-Nutzung in Deutschland. - S. 32-35

Stipp, Horst: Evolutionäre Entwicklung. - S. 16-19

#### **Journalism & Mass Communication Quarterly - Jg 77 (2000) Nr 2**

Chan-Olmsted, Sylvia M.: From On-Air to Online World: Examining the Content and Structures of Broadcast TV Stations' Web Sites. - S. 321

#### **Kommunikation & Recht – Jg 3 (2000) Nr 7**

Reim, Regine: Nutzung elektronischer Medien nach den Formvorschriften des neuen Vertragsgesetzes der VR China. - S. 337-339

#### **Jg 3 (2000) Nr 8**

Tschentscher, Thomas; Pegatzky, Claus; Tobias Bosch: Sicherheitsrisiken durch Kabelfernsehen?: Zur Vereinbarkeit terrestrischer Frequenznutzung der Sicherheitsfunkdienste mit dem Betrieb der Breitbandkabelnetze. - S. 1-30

#### **Jg 3 (2000) Nr 9**

Holzengel, Bernd; Grünwald, Andreas; Hahne, Kathrin: Verhinderung des Digital Divide als Zukunftsaufgabe: Ein Plädoyer gegen die Errichtung von E-Barriers. - S. 425-431

Koenig, Christian; Neumann, Andreas: Die neue Telekommunikations-Datenschutzverordnung. - S. 417-425

Niedermeier, Robert; Damm, Maximilian; Andreas Splittergerber: Cybercourt. Schieds- und Schlichtungsverfahren im Internet. - S. 431-438

Schulz, Wolfgang; Leopoldt, Swaantje: Horizontale Regulierung? - S. 439-442

#### **Jg 3 (2000) Nr 11**

Gerpott, Torsten J.; Winzer, Peter: Kosten von Teilnehmeranschlussleitungen in Deutschland: Berechnungsergebnisse und -probleme bei einem Rückgriff auf das WIK-Kostenmodell für Ortsnetze. - S. 521-533

Hey, Christian; Hartung, Jürgen: Pfandrechte an Telekommunikationslizenzen - taugliche Sicherheit für Kreditgeber? - S. 533-541

Kühling, Jürgen; Pfromm, René: Sektorspezifische Regulierung und allgemeines Wettbewerbsrecht in der französischen Telekommunikationsordnung. - S. 541-550

#### **Media Asia - Jg 27 (2000) Nr 2**

Chia, Michael: Information and communications technology and physical education in Singapore. - S. 94-98

Hosein, Gus: Logical propositions on free expression, regulation, technology, and privacy. - S. 68-74

Mullaly, Jennifer: An overview of Internet content regulation in Australia. - S. 99-105

#### **Media, Culture & Society – Jg 22 (2000) Nr 4**

Bustamante, Enrique: Spain's interventionist and authoritarian communication policy: Telefónica as political battering ram of the Spanish right. - S. 433-445

Chadha, Kalyani; Anandam Kavoori: Media imperialism revisited: some findings from the Asian case. - S. 415-432

#### **Jg 22 (2000) Nr 6**

O'Neill, Brian: 'Lifting the veil': the arts, broadcasting, and the Irish Society. - S. 763-785

#### **Media Lex - (2000) Nr 3**

Cornu, Daniel: La régulation interne des médias se renforce. - S. 123-127

Giani, Paul Leo: Elektronischer Medienmarkt in Deutschland im Umbruch. - S. 129-130

#### **Media Perspektiven - (2000) Nr 6**

Fromm, Guido: Vergangene Zukunft - die neuen Medien der „ersten Generation“ in Deutschland : Ein Rückblick auf Prognosen und Entwicklungen der 70er und 80er Jahre. - S. 258-265

#### **(2000) Nr 8**

Ehlers, Renate: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Multimedia: Strategie und Organisation am Beispiel des Hessischen Rundfunks. - S. 369-373

Eimeren, Birgit van; Heinz Gerhard: ARD/ZDF-Online-Studie 2000: Gebrauchswert entscheidet über Internetnutzung: Entwicklung der Online-Medien in Deutschland. - S. 338-349

Oehmichen, Ekkehardt; Christian Schröter: Fernsehen, Hörfunk, Internet: Konkurrenz, Konvergenz oder Komplement? - S. 359-368

#### **(2000) Nr 9**

Breunig, Christian: Programmbouquets im digitalen Fernsehen: Marktübersicht, Inhalte und Akzeptanz von digitalem Free-TV und Pay-TV. - S. 378-394

#### **(2000) Nr 10**

Gerhards, Maria; Grajczyk, Andreas; Klingler, Walter: Programmangebote und Spartennutzung im Fernsehen 1999: Eine Analyse auf der Basis der GfK-Sendungscodierung. - S. 458-463

Keinath, Annette: Fernsehempfang und PC/Onlineausstattung in Europa: Ergebnisse des SES/ASTRA Satellite Monitors 2000. - S. 451-457

Zimmer, Jochen: Großbritannien und Frankreich: Vorreiter für digitales und interaktives Fernsehen: Unterschiedliche Marktsituationen und Erfolgsvoraussetzungen im europäischen Vergleich. - S. 438-450

#### **Multimedia und Recht - Jg 3 (2000) Nr 8**

Bär, Wolfgang: Aktuelle Rechtsfragen bei strafprozessualen Eingriffen in die Telekommunikation. - S. 472-480

Holzhäuser, Michael: Besonderer Netzzugang: Das Verhältnis von § 33 und § 35 TKG. - S. 466-471

Holznagel, Bernd: Weiterverbreitung und Zugangssicherung beim digitalen Fernsehen: Aufgaben der Landesmedienanstalten bei der Umsetzung der § 52, 53 RStV. - S. 480-486

#### **Jg 3 (2000) Nr 9**

Beese, Dietrich; Jutta Merkt: Europäische Union zwischen Konvergenz und Re-Regulierung: die neuen Richtlinienentwürfe der Kommission. - S. 532-536

Hain, Karl-Eduard: Vorherrschende Meinungsmacht i. S. d. § 26 Abs. 1, 2 RStV : die Kontroverse um „quantitative“ oder „qualitative“ Bestimmung. - S. 537-543

Hoeren, Thomas: Entwurf einer EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft : Überlegungen zum Zwischenstand der Diskussion. - S. 515-520

#### **Jg 3 (2000) Nr 10**

Schuster, Fabian; Ulf Müller: Entwicklung des Internet- und Multimediarechts von Januar 1999 bis Juni 2000. - S. 1-36

#### **Jg 3 (2000) Nr 11**

Spoerr, Wolfgang: Zusammenschaltung und offener Netzzugang. - S. 674-681

#### **Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 44 (2000) Nr 6**

Michel, Eva-Maria: Rechtsfragen von Rundfunk und Printmedien im Internet. - S. 425-432

Veit, Lars: Rechtsfragen von Rundfunk und Printmedien im Internet. - S. 455-457

#### **Jg 44 (2000)-Nr 8-9**

Hopf, Kristina: Jugendschutz im Rundfunk und das verfassungsrechtliche Zensurverbot des des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GG. - S. 739-748

#### **Jg 44 (2000) Nr 11**

Floren, Dieter: Sendernetzbetrieb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - verfassungsrechtlicher Status. - S. 904-916

## **5.2 Buchveröffentlichungen**

Beck, Klaus; Glotz, Peter; Vogelsang, Gregor: Die Zukunft des Internet: internationale Delphi-Befragung zur Entwicklung der online-Kommunikation. - Konstanz: UVK, 2000. - 205 S. (Forschungsfeld Kommunikation ; 11)

Beucher, Klaus; Leyendecker Ludwig; von Rosenberg Oliver: Mediengesetze: Rundfunk, Mediendienste, Teledienste: Kommentar zum Rundfunkstaatsvertrag, Mediendienste-Staatsvertrag, Teledienstegesetz und Teledienstedatenschutzgesetz. - München: Vahlen, 1999. - 748 S.

Boehnke, Klaus u.a.: Neue Medien im Alltag : von individueller Nutzung zu soziokulturellem Wandel. - Lengerich: Pabst, 1999. - 284 S. (DFG-Forschergruppe Neue Medienpädagogik im Alltag ; 1)

Bogart, Leo: Commercial culture: the media system and the public interest. - New Brunswick: Transaction Publishers, 2000. - 384 S.

Bohl, Christoph: Konzentrationskontrolle in den elektronischen Medien. - Baden-Baden: Nomos, 2000. - 289 S. (Law and economics of international telecommunications; 44)

Brockmeyer, Dieter [Hrsg.]; Eichholz, Erling: Digitale Wende: der K(r)ampf um das deutsche Fernsehen. - Hamburg: Infodienst, 2000. - 308 S.

Dodsworth, Clark: Digital illusion: entertaining the future with high technology. - Reading: Addison-Wesley, 2000. - 545 S.

Härtig, Niko: Internetrecht. - Köln: Schmidt, 1999. - 176 S.

Hoffmann, Hilmar: Deutsch global: neue Medien, Herausforderungen für die deutsche Sprache?. - Köln: DuMont, 2000. - 320 S.

Hoffmann-Riem, Wolfgang: Regulierung der dualen Rundfunkordnung: Grundfragen. - Baden-Baden: Nomos, 2000. - 374 S. (Materialien zur interdisziplinären Medienforschung; 37)

KEK: Fortschreitende Medienkonzentration im Zeichen der Konvergenz : Bericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk : Konzentrationsbericht der KEK nach n 26 Abs. 6 RSTV Berlin: Vistas, 2000. - 461 S. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten; 17)

KEK: Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK): Berichtszeitraum 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000. - Potsdam: KEK, 2000. - getr. S.

Knothe, Matthias: Die neuen Institutionen des Rundfunkstaatsvertrages zwischen Rechtsaufsicht und Staatsfreiheit. - Bargstedt: Brand, 2000. - 307 S.

Kröger, Detlef; Gimmy Marc A.: Handbuch zum Internetrecht: electronic commerce, Informations-, Kommunikations- und Mediendienste. - Berlin: Springer, 2000. - 644 S.

Laplante, Alice; Seidner Rich: Playing for profit: how digital entertainment is making big business out of child's play. - New York: Wiley, 2000. - 286 S.

Markus, Dirk: Strategische Kooperation in der Multimediaindustrie : Entstehung, Evolution und Management. - Frankfurt: Lang, 2000. - 359 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 05; 2535)

Meißner, Klaus; Lorz, Alexander; Schmidt, Reinhart: Internet-Rundfunk: Anwendungen und Infrastruktur zur Verbreitung von Rundfunkproduktionen im Internet. - Berlin: Vistas, 2000. - 170 S. (Schriftenreihe der SLM; 10)

Neuendorff, Hartmut [Mitarb.]; Peter, Gerd [Mitarb.]; Klatt, Rüdiger [Mitarb.]; Feldmann, Marese: Verändern neue Medien die Wirklichkeit?. - Münster: Lit, 2000. - 256 S. (Medienzukunft heute; 6)

Schaden, Barbara u.a.: Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Tertiärisierung und Globalisierung: Strukturberichterstattung 1996-1998. - Berlin: Duncker & Humblot, 2000. - 297 S. (Schriftenreihe des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung; 149)

Schimmel, Ulrike: Ergebnisse und Perspektiven der elekommunikationsliberalisierung in Australien. - Bad Honnef: WIK, 2000. - 37 S. (Diskussionsbeiträge; 207)

Schulz, Wolfgang; Doris Kühlers: Konzepte der Zugangsregulierung für digitales Fernsehen: was können telekommunikationsrechtliche Erfahrungen zur satzungsmäßigen Konkretisierung und zur Weiterentwicklung der §§ 52, 53 RStV beitragen?: Kurzgutachten i. A. der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. - Berlin: Vistas, 2000. - 120 S. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten; 16)

Schulz, Wolfgang; Vesting Thomas: Frequenzmanagement und föderale Abstimmungspflichten?: Beteiligungsrechte der Länder bei der Anwendung der §§ 45ff TKG auf Frequenznutzungen im Breitbandkabel: ein Rechtsgutachten. - Berlin: Vistas, 2000. - 34 S.

Sieber, Ulrich: Verantwortlichkeit im Internet: technische Kontrollmöglichkeiten und multimediarechtliche Regelungen : zugleich eine Kommentierung von § 5 TDG und § 5 MDStV. - München: Beck, 1999. - 352 S.

Staudinger, Ilka: Konzeption und Gestaltung einer Fernsehprogramminformation im Internet. - Kerpen: Selbstverlag I. Staudinger, 2000. - 172 S.

Springer, Jochen: Die Reform der ARD: notwendige Reformen zur künftigen Erfüllung des klassischen Rundfunkauftrages bei gleichzeitiger Bündelung der Kräfte zur Erzielung von Synergieeffekten. - Frankfurt: Lang, 2000. - 514 S.

Schrage, Klaus; Hürst, Daniel: Kabelfernsehmarkt Deutschland im Umbruch: neue Geschäftsmodelle für Breitbandkabelnetze. - München: R. Fischer, 2000. - 68 S. (BLM-Schriftenreihe ; 61)

Ukrow Jörg: Selbstkontrolle im Medienbereich in Europa : eine rechtsvergleichende Untersuchung. - München: Jehle Rehm, 2000. - 367 S. (Schriftenreihe des Instituts für europäisches Medienrecht; 21)

Waltermann, Jens [Hrsg.]; Machill, Marcel [Hrsg.] Verantwortung im Internet: Selbstregulierung und Jugendschutz. Bertelsmann Stiftung, 2000

### **Zum DocuWatch**

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen fokussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

### **Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut**

Hardy Dreier, Uwe Hasebrink, Uwe Jürgens, Friedrich Krotz, Doris Kühlers, Hermann-Dieter Schröder.  
Koordination: Wolfgang Schulz sowie Fernando Reimann

**Redaktionsschluss:** 31. Dezember 2000